
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0585

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

09.02.2012

09.02.2012

Entscheidung

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Forstwirtschaftsplan 2012

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Forstwirtschaftsplan 2012 sowie die Ergänzung hinsichtlich von Aufwendungen im Rahmen verkehrssicherungspflichtiger Maßnahmen in der Orbachaue Odendorf entlang der Wege zwischen dem Sportplatz und der Gemeindegrenze in Höhe von ca. 8000,- € zustimmend zur Kenntnis. Dem Rat wird empfohlen, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Forstwirtschaftsplan 2012 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW sind im Jahr 2012 als aussetzender Betrieb keine Maßnahmen geplant. Lediglich für Übrige Betriebsmaßnahmen wurden 500 € veranschlagt.

Als Ergänzung zum Forstwirtschaftsplan ist es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zwingend erforderlich, dass im 1. Quartal 2012 in der Orbachaue in Odendorf entlang der Wege zwischen dem Sportplatz und der Gemeindegrenze Bäume entfernt sowie großzügig zurückgeschnitten werden. Nach einer ersten Einschätzung des Försters vom Landesbetrieb Wald und Holz sind ca. 90% der Robinien abgängig. Außerdem ist es erforderlich gefährdende Pappeln zu fällen. Um eine Verkehrssicherung in einem zunächst ausreichenden Maße entlang der Wege herzustellen, müssten ca. 40 bis 50 Bäume mit schwerem Gerät gefällt werden. Die Nutzung von einfachem Gerät ist aufgrund verschiedener Problematiken nicht möglich. Nach ersten Schätzungen fallen für die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherung mindestens 6000,- €, eher wahrscheinlich ca. 8000,- € an Kosten an. Nach Durchführung der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen sind die weiteren Schritte in einem mehrjährigen Gesamtkonzept (weitere Fällungen und anschließende Aufforstungsarbeiten) abzustimmen. Das anfallende Holz soll vollständig der Hackschnitzelanlage des Baubetriebshofes zugeführt werden, jedoch nur soweit eine

entsprechende Verarbeitung der Stämme durch den Baubetriebshof möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Zur Kenntnis wird angemerkt, dass durch den Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III-3 20-64-00.01 vom 19.12.2011 die bisherige Entgeltordnung (Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes) geändert wurde. Die bisherige 50% Rabattierung auf den Steigerungsbetrag für die Technische Betriebsleitung ist ersatzlos entfallen. Der von der Gemeinde für die Technische Betriebsleitung zu zahlende Betrag beträgt ab dem 01.01.2012 bei 67,0572 ha x 4,24 € = 284,33 €. Der Mitgliedbeitrag zur Forstbetriebsgemeinschaft für 2012 beträgt einschließlich des Grundbeitrages von 737,63 € insgesamt 1021,96 €.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte den Forstwirtschaftsplan mit der Ergänzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Rat die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2012 empfehlen.